

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/790-1.1/83

Besuch von Kasernen durch
Pflichtschulen;Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 125/J**II-389** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**163/AB****1983-09-07**zu **125/J**

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. STEINER und Genossen am 7. Juli 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 125/J, betreffend den Besuch von Kasernen durch Pflichtschulen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung zur vorliegenden Anfrage wird sowohl auf Informationsveranstaltungen des österreichischen Bundesheeres im allgemeinen als auch auf Kasernenbesuche durch Pflichtschulen im besonderen Bezug genommen. Bevor auf die einzelweise Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingegangen wird, erscheint es mir notwendig, zur Abhaltung von Informations- und Waffenschauen grundsätzlich Stellung zu nehmen:

Eine sachgerechte Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Bundesministerien hinsichtlich ihrer Vollziehungsbereiche ist nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern für eine demokratische Staatsordnung auch notwendig. Eine verantwortliche Mitwirkung der Staatsbürger an der politischen Willensbildung ist nämlich weitgehend von einer entsprechenden Kenntnis der relevanten

Sachfragen und Lösungsmöglichkeiten abhängig. Das gilt im besonderen Maße auch für den Bereich der militärischen Landesverteidigung.

Ich erachte daher die Durchführung von Informationsveranstaltungen des Bundesheeres mit Waffen- und Geräteschauen - und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb von Kasernen - als wehrpolitische Verpflichtung, die Öffentlichkeit über Belange der Landesverteidigung zu informieren. Auf diese Weise soll der Bevölkerung in anschaulicher Form die Bedeutung eines ausschließlich defensiv ausgerichteten, milizartig strukturierten und auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Heeres für die Erhaltung von Frieden, Freiheit und Unabhängigkeit nahegebracht werden.

Wenngleich die erwähnte Informationsaufgabe vorrangig der Kontaktnahme der Bevölkerung mit dem Bundesheer in Verbindung mit einer geistigen Auseinandersetzung über Fragen der Landesverteidigung dient, so schließt sie darüber hinaus auch die Aufklärung darüber ein, wie und mit welchen Mitteln das Bundesheer die ihm durch die Bundesverfassung übertragene Aufgabe erfüllen soll. Dabei sollen jedoch Waffen und Kriegsgerät keineswegs in den Vordergrund gestellt werden. So ist beispielsweise durch entsprechende erlaßmäßige Anordnung festgelegt, daß bei der Erläuterung der ausgestellten Waffen und Geräte über die technischen Daten hinaus durch das eingesetzte Informationspersonal insbesondere darauf hinzuweisen ist, daß

- eine Waffe in Anbetracht der Gefährlichkeit bzw. der schrecklichen Auswirkung eines allfälligen Waffengebrauches kein Spielzeug ist,
- der Soldat, der eine Waffe bedienen muß, eine sehr große Verantwortung zu tragen hat,
- ihr Einsatz nur zu Verteidigungszwecken erfolgt,
- neutrale Staaten keine Angriffskriege führen,

- 3 -

- die Aufgabe des österreichischen Bundesheeres ausschließlich darin besteht, Frieden, Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten und die Bevölkerung zu schützen,
- die Ausbildung an der Waffe eine Notwendigkeit ist und in der Hoffnung erfolgt, sie nur tatsächlich in letzter Konsequenz einsetzen zu müssen ("Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen").

Im übrigen ist vorgesorgt, daß diese Hinweise den Besuchern mittels Informationsplakaten, Tafeln etc., die bei jeder Ausstellung in ausreichender Anzahl in Verwendung stehen, auch visuell vermittelt werden.

Was nun im besonderen die Abhaltung von Kasernenbesuchen durch Pflichtschulen betrifft, darf ich vorweg betonen, daß meiner Ansicht nach derartige Informationsbesuche nur dann abzulehnen sind, wenn sie den Charakter eines Vergnügungsprogrammes oder einer bloßen Waffenbesichtigung aufweisen. Hingegen erscheint mir ein Kasernenbesuch verbunden mit einer Vermittlung der Ziele der militärischen Landesverteidigung als Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung ein geeignetes Mittel zu sein, um jungen Staatsbürgern diesen wesentlichen Sachbereich unserer staatlichen Existenzsicherung nahe zu bringen. Was in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage einer Konfrontation von Schulkindern mit Waffen und anderem Kriegsgerät betrifft, möchte ich auf die bereits eingangs zitierte erlaßmäßige Regelung hinweisen, wonach das Waffen- und Kriegsgerät bei Informationsveranstaltungen keineswegs in den Vordergrund zu stellen ist und stets auch auf die Gefährlichkeit bzw. auf die schrecklichen Auswirkungen eines allfälligen Waffengebrauches hingewiesen werden muß. Speziell ist hiebei noch festgelegt, daß im Rahmen derartiger Veranstaltungen Waffen und anderes Gerät von einem Fachmann zu zeigen und zu erläutern sind;

- 4 -

die - etwa spielerische - Bedienung durch Besucher ist jedenfalls ausdrücklich untersagt. In diesem Sinne wird auch - wie erwähnt - sowohl durch das Anbringen von Tafeln als auch durch das eingesetzte Personal darauf hingewiesen, daß die Waffe kein Spielzeug ist, und der Soldat, der sie ausschließlich zum Zwecke der Verteidigung bedienen muß, eine sehr große Verantwortung zu tragen hat. Ich möchte aber keineswegs bestreiten, daß Art und Weise der Abhaltung solcher Informationsveranstaltungen noch einer Reihe von Verbesserungen zugänglich sein können. In diesem Zusammenhang erscheint es mir insbesondere überlegenswert, den Schwerpunkt von Schülerbesuchen in Kasernen des Bundesheeres künftig stärker, als dies bisher der Fall war, auf Schüler ab der neunten Schulstufe zu legen. Auf Grund des höheren Reifegrades wären diese Schüler sicherlich bereits besser in der Lage, sowohl die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung an sich als auch die absolute Gefährlichkeit von Waffen zu verstehen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß auch meiner Ansicht nach auf die Abhaltung von Informationsveranstaltungen des Bundesheeres mit Waffen- und Geräteschauen nicht verzichtet werden kann, soll nicht die weitgehend gelungene Integration des Bundesheeres in der Gesellschaft für die Zukunft gefährdet werden.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein; eine diesbezügliche Absprache fand nicht statt.

Zu 2:

Es war nicht meine Aufgabe, auf Grund der Äußerung einer persönlichen Meinung des Amtsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Veranlassungen zu treffen.

- 5 -

Zu 3 und 4:

Diese Meldung dürfte auf einem Mißverständnis beruhen. Wie schon meinen einleitenden Ausführungen zu entnehmen ist, halte ich Kasernenbesuche aus dem Bereich der Pflichtschulen grundsätzlich im Sinne dieser Ausführungen für sinnvoll. Es erscheint mir nämlich keineswegs zielführend, dem jungen Staatsbürger einen Teil der realen Welt - unser Heer - informationsmäßig vorzuenthalten; vielmehr ist es eine wehrpolitische Verpflichtung, im Kontakt und in der Diskussion auch mit der schulpflichtigen Jugend deren Verständnis für die militärische Landesverteidigung als wesentlicher Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung zu wecken.

Zu 5:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

6. September 1983

filu